Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift

Band: 5 (1901)

Heft: 3

Artikel: Die Schweizerreisen der deutschen Kaiser [Schluss]

Autor: Liebenau, T.v.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-571890

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

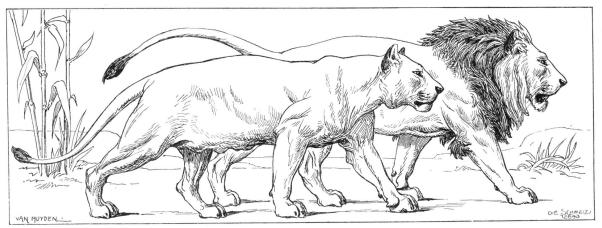
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Gefährliches Chepaar. Originalzeichnung von Evert van Muyben, (Genf) Baris,

Die Schweizerreisen der deutschen Kaiser.

Bon Th. b. Liebenau, Lugern.

(Schluß).

Rachbrud berboten. Mlle Rechte porbehalten.

Die hohenstaufischen, habsburgischen, bayrischen und luremburgischen Kaiser, die oft längere Zeit an einzelnen Orten der Schweiz zubrachten, entzückten Geelleute und Bürger durch ihr freundliches Benehmen, durch Beranstalten firchlicher und weltslicher Teste, Tänze und Jagden, besonders durch Ritterspiele und Pflege des Gesanges. Heinrich VII. und Konrad IV. waren selbst Licherrichter. Bon Heinrich stammt jenes Lied, von Helbst: Ich grüße — mit Gefange — die Süße, während von Konrad ein Maienlied vorliegt. Kaijer Friedrich II. hinswieder dichtete in italienischer Sprache fünf Canzonen. König Konrad IV. veranlaßte den rhätischen Ebelmann Rudolf von Ems, eine gereimte diblische Weltgeschichte zu dichten.

Um Hofe Kaijer Heinrich VI. fand der Thurgauer Ulrich von Jazisofen die Handschrift des Lanzelot vom See, die er

ins Deutsche übertrug.
Der in Basel lebende Dichter Konrad von Würzburg ist ber Autor des Gedichtes "Kaiser Otto mit dem Barte". Nach 1229 bereicherte Rudolf von Ems die Kaisersage durch seinen "Guten Gerhard"

Die Freigebigkeit König Richards pries Konrad von Würz-burg im Turnier von Nantheiz, während Rudolf von Habs-burg in Konrad von Muri und Heinrich von Klingenberg einen Berkünder seines Ruhmes fand.

König Friedrich ber Schöne verordnete 1325, daß ber Schulmeister zu St. Agnes in Schaffhausen sowohl die Mönche

als die Junker unterrichten foll.

Gin Oftschweizer bedizierte 1330 König Ludwig dem Bayer ein allegorisches Gedicht, in welchem das Bedauern ausgesprochen war, daß feine gute Straße von Speicher bis Sinsiedeln existiere. In Basel tanzte 1367 König Karl VI. mit den Bäuerinnen, wobei er es an zärtlichen Umarmungen

nicht fehlen ließ. Entzückt von der reizenden Lage Genfs gibt Raifer Rarl IV. in einer Zeit, ber unfere Belehrten den Ginn für Raturichon= in einer Zeit, der unsere Gelehrten den Sinn für Naturschönsheit absprachen, 1365 die Bewilligung zur Errichtung einer Unisversität, da in solcher Lage der Geift gehoben und zum Sindium besonders angeregt werde. Kaiser Sigismund ftieg 1413 bein Schullehrer "Meister Jost" in Basel ab. Gleich Karl IV. sang auch Kaiser Sigismund im Dome in Basel bei einem Hochante das Evangelium. Nach der apofryphen Reformation erließ Kaiser Sigismund eine Berordnung, daß jede deutsche Stadt einem Meisterarzt mit 100 Gulden aus dem Virchenaut erließ Katler Sigtsmund eine Verordnung, das jede deutsche Stadt einen Meisterarzt mit 100 Gulben aus dem Kirchengut besolden soll. "Denn die hohen Meister in Physika dienen niemand umsonst." Das war jener Kaiser, der zu dem von ihm nobilitierten Dr. Georg Fiscellus in Basel sagte: ich kann in einem Tage 1000 Ritter machen, aber in tausend Jahren keinen Doktor, warum zauderst du also, wo du dich einreihen sollte?

In dem reichstreuen Meister Felig hemmerlin verehrte An dem retagirenen Weiter Feing geninieriti betehtte Kaifer Friedrich IV. einen eifrigen Freund, der in seinen Schriften vielsach auf die Kaiserjagen Bedacht nahm, so auf die Karlsage, die Erzählung Karl der Große habe die Schweizer aus Sachsen nach Wallis, Schwyz, Chur, Uri 2c. versetzt; der von Rudolf von Habsburg besiegte Ottokar von Böhmen wandelt nach Malleolus noch auf dem Marchselde. Von Barzung besteht war der die Angelegie der der den den Germaken baroffa ermähnt Malleolus eine Berordnung, daß die Schwaben nicht bewaffnet, sondern nur mit Rosenkrängen gur Kirchweihe geben durfen. Ihm verdanken wir die Erzählung von der gegen oursen. Ihm veroanten wir die Erzahlung von der Begegnung Barbarossas mit dem Freiheren von Krenkingen, der angeblich von gar niemand ein Lehen besaß und dicht aus Pflicht, sondern nur aus Anstand sich vor dem Kaiser erhob. Zwei alte Kaisersagen hat das Volk auch in der Schweiz lokalisiert. Die Sage von der Beibertreue in Weinsberg in der Erzählung von der Schlöffrau von Rynach im Neuropensis wie inne ber Weinsberg in der Erzählung von der Schloßfrau von Uhnach im Aargau und von Haben am Luzerneriee, wie jene von dem im Kuffhäuser oder im Untersberg schlasenden Kaiser Friedrich oder Heinrich VI. in der Erzählung von den drei im Mythen schlasenden Tellen. In Basel widmete Peter von Antlau seinem dereits erwähnten staatsrechtlichen Traktat Kaiser Friedrich III.

Betreundet mit Kaiser Max I. war der Zürcher-Aftronom Dr. Konrad Türst, der dem "legten Mitter" 1499 den Sieg über die Schweizer aus der Konstellation der Gestirne weissate.

Auch der humanist Lorit Glareanus gehörte jum

Freundesfreise Maximilians.

Noch in der Resormationszeit äußerte sich die Reichstreue der Schweizer, die 1519 als vorzügliche Reichsglieder ihren Sinstug auf die Kaijerwahl geltend machten, auch auf litterarischem Gebiete. So dediziert 1551 Sebastian Münster in Bajel seine Kosmographia dem Kaiser. Stadtarzt Johann Abolphus in Schafshausen schreibt ein Werk über Barbarossa und Johann Stumpf ein Leben Kaiser Heinrich IV.

1531 verfaßte ein Schweizer die "ichone Spftoria von dem großen fenfer Karly und feinen Fürften und einem Ryfen, ber

hieß Morgant."

Bu Ehren jener Raiser und Raiserinnen, welche die Kirche den Heiligen beigählte, sang man in den schweizerischen Kirchen Hirden Hingen, so in Zürich, Sitten, Chur, Einstebeln, Seedorf zu Shren Karl des Großen, in Basel zu Ehren Heinrich II. und Kunegundas, in Einstebeln am Feste der Kaijerin Abelheid. In St. Urban murbe selbst Ludwig ber Fromme in ber Mitte bes 13. Jahrhunderts ben heiligen beigegählt (1232 Reliquia. Ludowici pii Regis mart). Allein nicht nur in Lobgebichten, sondern auch in Spott-

versen erklang zuweilen der Name eines Kaijers, so wurde icon 998 Kaijer Otto wegen seiner Bestechlichkeit von den

Mönchen von St. Gallen verhöhnt: Otto rex, tua lex . . .

semper venditur auro.

Befruchtend für die Architektur und die plaftische Runft wirften die Raiferreisen in der Schweiz nur in bescheidener Beise, soweit bis jest unsere Kenntnis reicht. Doch sind die= jenigen Monumente, die hiefur Sauptzeugen maren, die Pfalzen und Reichsburgen in Orbe, Laufanne, Bern, Solothurn, Baiel, Rheinfelden, Burich u. f. w. meift schon in der Zeit des Inter= regnums und in den eidgen. Kriegen des 15. Jahrhunderts von Grund aus zerftört worden. Auch die alte Abtei St. Gallen, welche von Bauleuten einer kaiferlichen Phalz, von der Reichen-

au her geschickt, ausgeführt wurde, ift nicht mehr erhalten. Den wesentlichsten Ginfluß übten die Raiserreisen ohne Zweifel auf die deforativen Kunfte und das Kunstgewerbe aus. Mit der Aufzählung aller Kaiserbilder und Reichswappen, die fich einft in ber Schweig in Rirchen und Burgen, in Rats= und Bürgerhäusern, auf Türmen, Thoren, Glasgemälden, Siegeln, Münzen, Teppichen und in Chroniken fanden, will ich Sie nicht hinhalten. Gbenfo verfage ich mir, hier die faiferlichen Beschenfe an die verschiedenen Rirchen, Bischofe, Rlofter, Städte und Magistraten der Schweiz aufzugählen, oder auch die Abels= und Wappenbriefe von Magistratspersonen, die Ernennung von Hoffaplanen. Ich übergehe auch die Geschichte ber Reichsgüter in der Schweiz, die bei den Raiferreifen besonders als Aufenthaltsorte des Hofes bienten und berühre von den Rechten, welche die Raifer auf ihren Reifen besonders ausübten, nur noch zwei,

das Münz- und Begnadigungsrecht.
So lange die ideale Auffassung des Kaiserreiches die Welt beherrschte, waren die Kaiserreisen, namentlich die Romfahrten, von einem gewissen Nimbus umgeben. Der Kaiser schiefte sich ja an, jene Mission zu erfüllen, die ihn über alle Könige der Erde erhob; er wurde das Haupt der Christenheit, der Schirms herr ber Kirche, ber König und Batrizius ber Römer, ber Be-fämpfer aller Härefien, ber Beschützer aller Schwachen und Be-brängten. Der Kaiser sollte nicht bloß ben Glauben in ber

Chriftenheit rein erhalten, iondern auch nach Angen verbreiten. Gerade Diefe höhere Auffaffung erfette auch die mangelhafte Gesetzgebung: Der Raifer war nicht nur bas Oberhaupt bes Staates, sondern auch die Quelle bes Rechtes in einem Lande, dem in alter Zeit die Fähigkeit gur Gesetgebung und Forts entwickelung des Rechtes fehlte.

Allein schon ber Konftanzer Friedensichluß von 1183 brachte für die Kaiferreisen eine Wendung, da der Kaifer geloben mußte, in feiner lombardischen Stadt zum Schaden einer Stadt ober eines Bischofs länger sich aufzuhalten. Nicht umsonst hat des-halb der kluge Rudolf von Habsburg den in Lausanne gelobten Römerzug nie angetreten; benn er betrachtete Italien als die Sohle eines Löwen, in die man leicht hinein=, schwer aber unverlett heraustomme. Das erfuhr namentlich auch Heinrich der Lugemburger, dem die Italiener so viele Schwierig-feiten bereiteten, daß sie der Hoffnung lebten, fortan werde fein Raiser mehr die Lust verspüren, die Kaiserkrone in Italien fein Kaiser mehr die Lust verspuren, die Katsertrone in Flatten zu holen. Dante allerdings war andrer Meinung. Im Inferno IV 123 spricht er die Hoffnung aus, jener Kaiser mit den Falkenaugen (con gli occhi grifagni) werde wie ein spürfräftiger, schneller Jagdhund über die Alpen sliegen und das Heil des tiesgebeugten Italiens durch Vertreibung der gierigen Wölfin aus dem Garten begrinden. Eine neue Zeit war schon mit bem Interregum angebrochen.

Das vorzüglichste Recht, welches die Raiser auf ihren Reifen fpater noch ausübten, war das Begnadigungsrecht. Gin

altes Sprichwort fagt:

Wer sich befehrt Und Gnad' begehrt, Den foll ber Raifer ichonen.

Allein nicht fo fast Bekehrte, als vielmehr politisch Berfolgte suchten fich biefer Gnade teilhaftig zu machen, wenn fie nach heftigen Parteikampfen aus einer Stadt waren vertrieben worden. So ritten schon mit König Rudolf die im Kampfe mit der Gesellschaft des Papagei vertriebenen Sterner wieder in Basel ein; introduxit Stelliseros cum magna gloria et honore. Beit bedeutungsvoller war das Begnadigungsrecht in Jtalien, wo Heinrich VII. und Karl IV. die aus verschiedenen Städten ausgewiesenen Ghibellinen wieder einführten. Cobald der berühmte Rechtsgelehrte Francesco de Garbagnate in Badua horte, Seinrich VII. fei in Laufanne angefommen, verkaufte er feine Bucher, ichaffte fich einen Gjel an und ritt über die Berge,

um dem Kaifer fich zu unterwerfen oder vielmehr demfelben feine Dienfte angubieten 1).

Der König war nicht an Formen bei diefer Begnadigung

"Die Art der Gnade weiß von keinem Zwang, Sie träufelt wie des Himmels milber Segen Zur Erde unter ihr, zwiefach gesegnet:

Sir Eroe unter ihr, zivielach gefegnet:
Sie segnet den, der gibt, und den, der nimmt."
... Sie thronet, wie der große englische Dichter sagt, in den Herzen der Monarchen. Der Schwabenspiegel bestimmt bezüglich der Begnadigung: Kömmt der König in ein Land oder in eine Stadt, so soll man ihm alle Gesangenen übersantworten. Der Bote des Königs soll diese sorbern, und wer

die Stellung der Befangenen verfagt, der fällt in die Acht. Diefer Fronbote wird in den Beistümern, welche die Ber= einigung von Milde und Gerechtigfeit darftellen wollen, also be=

schrieben: Der einäugige Büttel soll ein einäugiges Pferb haben, Steigleder von Lindenbaft, hölzerne Stegreife und

Sporen von hagedorn. Allein ein Zuftand von Rechtlofigkeit follte damit nicht proflamiert werden; vielmehr sollten die begonnenen Untersjuchungen von den zuständigen Richtern fortgesetzt und durchs

geführt werden.

Schon unter Audolf von Habsburg kam, wie der Dominiskaner Nyder von Basel versichert, die Sitte auf, daß die Bersbannten an den Sattel oder an den Steighügel des Königs, oder auch an den Schweif des foniglichen Pferdes fich hielten und im Gansemarich hinter bem Ronig in die Stadt einzogen, wo das ganze Gefolge des Königs sich der Immunität erfreute. Bis in die Zeit Kaiser Karl V. erhielt sich dieser Brauch, den Makart in einem lebensvollen Bilde darstellte.

Die schweizerischen Städte suchten dieses Begnadigungsrecht in der Zeit König Rubolfs zu beichränken. So verbot Zürich 1291 bei 2 Mark Buße, beim König oder der Konigin um Gnade zu bitten. In der Zeit Sigmunds suchte man solche, die einen mehrfachen Totschlag an Bürgern begangen hatten, von der Begnadigung auszuschließen. Der schwache Raifer, der für Begnadigungen schriftliche Formulare eingeführt hatte, ließ fich die Beschränkung in Bern und Luzern gefallen. König Friedrich IV. hingegen dehnte fein Begnadigungsrecht aus, in= dem er selbst solchen, die mit ihm nicht in Bern eingeritten waren, das Necht gab, sich im Gebiete von Bern niederzulassen. Solothurn ignorierte das Begnadigungsrecht in der Zeit Sigmunds

Bährend in Frankreich bis ins 15. Jahrhundert jedes Blied ber toniglichen Familie beim erftmaligen Betreten einer jeden Stadt des 311- ober Austandes das Begnadigungsrecht beanspruchte, beschränkte fich dieses in Deutschland auf ben Ronig allein, ber aber basfelbe ausübte, fo oft er eine Stadt

betrat.

Da die Stadt Basel weit mehr wie jeder andere Ort der Schweiz durch häufige Raiferbesuche mit den Sitten und Be= bräuchen der Monarchen vertraut war, finden wir hier schon 1407 Beschlüffe, daß Giftmischerinnen nicht Anspruch auf Begnadigung durch den Raifer haben follen.

Mit diesem Begnadigungsrechte fteht im innigsten Zusam-menhange der Bezug ber Bugengelder, die acht Tage vor und nach der Anwesenheit des Kaisers an den einzelnen Orten fällig wurden. Bom Bezuge dieser Bußengelber erhielt laut Berordnung von 1180 selbst der Bogt von Basel nicht seinen gewohnten Anteil.

Die Diplomaten witterten oft anläglich der Raiferreisen Gefahren aller Art, manchmal nicht ohne Grund. Bekannt ist ja 3. B., daß gerade die Freiheit der Reichsstadt Genf sowohl durch die Reise Karl IV. nach Avignon, als anläßlich der Reise Sigismunds nach Aragonien bedroht wurde. Bei der erstern wurde der Fras von Sowohen zum Reichsvikar in Genf,

bei der letztern zum Herzog erhoben.
Noch weit mehr Besorgnisse erregten mit vollem Rechte die Schweizerreisen Friedrich IV. und Josef II., da beide Monarchen ernstlich gesonnen waren, die ihrem Hause entrissenenen Herrichaften im Aargan und Thurgan zurückzuforbern.

Außer dem Begnadigungsrechte übte der Raifer auf allen feinen Reifen als oberfter Landesherr nach bem Sachfen- und Schwabenspiegel und Diplom Otto IV. von 1209 auch das

¹⁾ Giovanni de Germenate, Hist, de situs, Cap. XVI. Bevue historique vaudoise 1899, 462. Wo jedoch alle von P. Berthier aufgeftellten Behaup-tungen über Heinrichs längern Aufenthalt in Laufanne unhaltbar find.

Müngrecht aus und bezog den Ertrag der Bolle in den Orten, wo er jeweilen weilte ober einen Reichstag hielt. Die Aner-fennung dieser Nechte erfolgte symbolisch durch Ueberreichung der Stadtschlüffel. Der Ertrag dieser Regalien sollte zunächst zur Bestreitung der Aufenthaltskoften verwendet werden. Schon die merovingischen Könige waren — nach dem Beispiele der altrömischen Kaiser — auf ihren Reisen immer von Münzmeistern begleitet, die überall ihres Antes walteten, wo der Herricher sich länger aufhielt. Auf merovingischen Königsmünzen sinden wir die Namen Basel, Bindonissa, Jürich, Genf, Laufanne, Bison, Bivis, Pverdon, Avenches, Sion, Agaunum, Uttigen (?) — Die Karolinger wie die spätern deutschen Kaiser folgtem diesem Beispiele, jedoch mit der 806 eingeführten Be-schränkung, daß Münzen nur in Pfalzen betrieben wurden. Doch wurden darunter nicht nur Reichspfalzen, sondern auch bischöfliche Pfalzen verstanden. Gine der ältesten dieser Münzen Ludwig des Frommen mit der Inschrift XPIANA·RELIGIO trägt die Inschrift APUT ORBAM. Dagegen stammt der Denar mit der Legende † LHVDOVVIICUS — SALO·MON nicht aus Solothurn, sondern aus der Pfalz Selz — Soloissa. Aus der Pfalz Zürich liegen Denare mit der Inschrift TURE-GVM vor von Ludwig IV., Otto I., II. und Heinrich II.; aus Basel von Ludwig dem Frommen, Konrad II. und III., deinrich III. und IV.; aus Chur von Ludwig I., Otto I. und II.
und Konrad I. — Der in St. Mauriz im Wallis von Kaiser Friedrich I. geschlagene Denar vom September 1162 scheint die letzte anläßlich einer Kaiserreise in der Schweiz entstandene Münze einer wandernden Münzstätte gewesen zu sein. Denn der geprägte Kopf auf dem Berner Brakteat kann sich nicht auf Friedrich II. beziehen, wie man oft vermutete, da dieser Raifer sich nie in Bern aufhielt; man könnte viel eher an Heinrich VI. ober Konrad IV. benken, wenn Münzen bieser Könige aus andern benachbarten Reichsstädten vorlägen. Höchst wahrscheinlich ift aber bas Haupt auf ben hl. Binzenz zu beziehen, bessen Bild bis in die Reformationszeit auf den Münzen der Stadt Bern erscheint, worauf Goldgulden mit dem Bilde Kaiser Friedrich II. geprägt wurden, welche die Inschrift tragen: FRID' II. RO' HIEROSOL - ET. SICILI' REX-Friedrich II. hatte ja der Stadt 1218 angeblich den großen Freiheitsbrief und das Münzrecht verliehen; deswegen lesen wir auch auf einer andern Münze: FRIDERI. II. LIBERTA AVTHOR.

Richt einmal Raiser Sigismund, ber fo lange in Bafel fid, aufhielt, hat in der Schweiz später gemünzt; er hatte die Münze schon 1429 verpfändet. Auf dem Wege der Verpfändung gelangten auch die Müngrechte der meisten anderen Reichs= müngftätten in den Besitz der betreffenden Städte. Während heutzutage wenigstens die Besuche von abend=

ländischen Kaisern, Königen und gekrönten Hauptern den Gast-hosbesigern meist höchst erwünscht find, sah schon im Jahre 1523 der Wirt zum Bären in Genf viel lieber deutsche Fuhrleute in seinem Gaskofe, so zwar, daß er selbst die Pferde des Herzogs von Savohen aus dem Stalle wegsühren ließ, damit seine deutschen Gäste ihre Rosse gehörig unterbringen könnten. Zu solchen Anschauungen kam man vielervris durch das sonderdare Gebahren gewisser Herrn, die für freundlichen Empfang und vorzügliche Bewirtung ihren Dank durch Privielegien zweiselhasten Wertes erstatteten, z. B. Kaiser Sigismund ist Ulm durch Berleihung des Rechtes "Trompeter und Posamenbläser" zu halten.

Dazu darf auch nicht verschwiegen werden, daß König Sigismund den 19. September 1418 in Ulm durchbrannte, da er seine Zeche nicht zahlen konnte; er gab vor, er wolle sich nach Oettingen auf die Jagd begeben. leute in feinem Gafthofe, fo zwar, daß er felbft die Pferde

nach Dettingen auf die Jagd begeben¹).
In der Blitezeit des Kaiserreiches sah man in den Romsfahrten der mächtigsten Herscher des Abendlandes die Grundselemente für den großen Gang der Weltgeschichte. Die Züge über die Alsen betrachtete man als die Wege, welche das über die Allpen betrachtete man als die Wege, welche das deutsche Bolf einzuschlagen hatte, um feine Aufgabe in der Belt= geschichte zu losen, die europäische Rultur zu schützen, Runft und Wiffenschaft ihren ftillen Bang durch die Welt zu erleich= tern und die Ausbreitung ber driftlichen 3been 3u fordern. Solche Gedanken mögen namentlich in Bajel bei ben großen Festen bes Rates jum Ausdruck gelangt sein, die jeweilen an Kaifer Seinrichs Tag gehalten wurden. — Allein allmählig Kaiser Heinrichs Tag gehalten wurden. — Allein allmählig erwachte ein philiftröser Geift, der beständig fragte: Stehen

bie Opfer an Blut, Gelb und Zeit auch im richtigen Ber-hältnis mit ben Borteilen, welche die Romfahrten ben einzelnen Staaten und dem gesamten Reiche bieten? Weniger noch als die Romfahrten und die Suldigungsreifen wurden die Inspektionsfahrten der Raiser verstanden, die nach Begründung der fürstlichen Territorien überfluffig schienen. Schon in der Zeit Friedrich IV. nannte man sie Bettelsahrten, die Geschenke bezeichnet selbst der Kaplan Knebel in Basel als Brandsichatzungen, während schon Dante von den deutschen Schlemmern sang, die ihren hohen Beruf nicht mehr kennen und Betrarca Kaiser Karl IV. des Bacchus-Kultus beschuldigte. Solche Ansichten waren namentlich in spießbürgerlichen Kreisen vertreten, welche die Trennung vom Reiche verlangten und endlich die Zersplitterung und Machtlofigkeit des einst welts gebietenden römischen Reiches deutscher Nation zu stande brachten. Statt 18 Missonen Mark bezog der Kaifer schließlich noch ein Einkommen von 20,000 Gulden. In dieser Zeit des Niedergangs mußte seit dem 15. Jahrhundert von den städtigkar Niederschießlichen ockeergangs muste sett dem 13. Inhytundert von den hadte sichen Obrigkeiten jeder, der den Kaiser zu Roß oder zu Fuß begleitete, übungsgemäß "von der Herberge gesöft werden".
Sinzelne deutsche Städte verweigerten selbst den Kaisern auf ihren Reisen den Durchpaß.

auf ihren Reisen den Durchpaß. Beachtenswert ist auch die Thatsache, daß gerade auf einer Romsahrt Kaiser Friedrich IV. die Theorie der natürlichen Grenzen sich Bahn brach, die später in Verbindung mit dem Nationalitätsprinzip auf politischem Gebiete so große Umswälzungen erzeigte. Aeneas Silvius Piccolomini erzählt uns: Als die Böhmen und Ungarn auf der Romsahrt Kaiser Friedrich IV. im Dezember 1451 nach Kärnthen famen, stannschafts die Konschaftschaft der Konschaft des genoen Schluchten die ten fie über die Wildheit der Gegend, die engen Schluchten, die Saumpfade an fteilen Abgrunden und die Sohe ber Berge. Sie meinten in einer andern Welt zu wandern und äußerten die Anficht, daß dem römischen Reiche von Natur die Alpen

als Grenzen gezogen feien.

Fünfzig Sahre fpater find die Schweizer Alpen faktifch die Reichsgrenzen, wenn auch der ohne Zustimmung der Neichs-ftände geschlossene 1 Baster Friede die Gremption vom Reichs-nicht ausgesprochen hat, vielmehr nur, wie die Friedbriese nach dem Sempacherkriege, einzig den Besigstand garantierte. Schon nach dem Waldshuter-Ariege fam Raiser Friedrich zur Neberzeugung, daß die Schweiz für ihn verloren fei, benn er bewarb fich 1473 förmlich um ein freies ficheres Geleit zu einer Wallfahrt nach Ginfiedeln und gab 1489 Auftrag zum Eerfauf von Reichsgütern, z. B. ber Reichspfalz in Laufanne. Auch die Joee, die Schweiz enger an das Reich zu ketten, ging nicht vom Kaifer Max aus, sie wurde ihm aufgezwungen; Maximilian war selbst zur Vergrößerung der Schweiz bereit, indem er der Stadt Bern 1498 die Grafschaft Neuenburg zum Raufe anerbot.

Ms 1563 Kaiser Ferdinand auf ber Heimreise von Frantfurt nach Wien in Basel und Schaffhausen sich aufhielt, sprach man nicht von einem Besuche, sondern von einer "Heindung". Allerdings zeigt die Instruktion der eidgenössischen an den Kaiser in ihrem weitern Kontexte, das man bas zweideutige Wort nicht im bofen Ginne auffaßte, ba man das zweideutige Wort nicht im dojen Sinne aufläte, da man zugleich versicherte, die Tagsatung hätte gerne gesehen, wenn Ihre Majestät etliche meer Ort unser Gydtgenossenschaft von Städt und Landen allergnädigist besucht hette". Die Schweizer suchten damals Zolls und Handelsskrivilegien zu erwirken. Trennten sich auch die Schweizer vom Neiche und annexiersten sie auch die Stammgüter des Handelsskrivilegienz, so ließ Kaiser Mar, der so oft die Schweizergrenze berührte, doch niesweizer wie ner der kangesich anverbenze Weichsätadt Meganskurg.

mals wie vor der banerisch gewordenen Reichsftadt Regensburg 1490 das Lieblein blasen: D, du armer Judas, was hast du gethan! Der venezianische Gesandte Tiepolo Nicolalo be-merkte im Jahre 1532: obwohl die Schweizer momentan dem Kaiser nicht Obedienz erweisen, bezeugen sie ihm boch nicht geringen Neipekt und hiten sich wohl, die Wassen gegen ihn zu ergreisen. — Im Volke aber erhielt sich immer noch die Ansicht, der Kaiser sei der Schirmherr aller Bedrängten; zu ihm wollten noch 1653 die Entlebucher ihre Zuflucht nehmen.
— Die Handelsleute von Zürich und St. Gallen verlangten 1607—1616 wiederholt, daß die eidgenöffischen Orte ihre Privilegien vom Kaiser sollen bestätigen lassen, während die Räte von Bern und Solothurn darauf verwiesen, daß ja selbst der Kaiser seit 50 Jahren sich um die Schweizer gar nicht mehr

¹⁾ Ulrich von Rirchenthal 152. Altmann, Regeften Rr. 3564,

^{1) 2.} Brebe, Deutsche Reichstagentten, Gotha 1896, II., 376.

fümmere, ungeachtet fie in seinem Namen Recht sprechen, un= bekümmere, intgedichte fie in seine Ander Steat prechant bekümmert darum, daß die einzelnen Orte in Siegeln, Wappen und Minzen den Neichsadler führen. Es ist deshalb auch kein besonderes Verdienst der evangelischen Stände, daß beim westphälischen Frieden die Eremption der Schweiz vom deurschen Reiche ausgesprochen wurde. Die Schweiz als solche hatte biese Befreiung auch gar nicht verlangt. Für die katholischen Orte war die Exemption ohne Belang, da fie längst nicht mehr in der Reichsmatrifel ftanden.

Alles in der Welt ift, wie schon der griechtsche Philosoph Heraklit bemerkt, einem beständigen Wechsel und Kreislauf

unterworsen. Das beutsche Reich ging zu Grunde, weil es, wie Hegel 1802 versicherte, von seinen eigenen Angehörigen nicht mehr begriffen wurde. Es erstand im großen Kriege von 1871 wieder, nachdem feit 1848 die Politifer unabläffig für beffen Reubegründung gewirft hatten. Mögen die freund= schweiz fortdauern wie bisher und beide Staaten ihre wahre Bestimmung nur in ber Förderung des gemeinsamen Wohles ihrer Angehörigen erkennen, dann wird jede Kaiferreise — in der Blütezeit des alten deutschen Reiches — auch ir Schweiz ein wahres Freudenfest sein.

Das Erdbeben in Carácas

am 29. Oktober 1900.

Bon Joseph Liechty, Direktor des Instituto Católico Alemán, Carácas.

Mit vier Original-Aufnahmen von B. Jenger, Caracas.

Uchtundachtzig Sahre, bloß ein Menschenalter, gählt bie in wunderbarem Klima gelegene Hauptstadt Benezuelas, Ca-

rácas, welche sich aus den Trümmern der durch ein ge-waltiges Erdbeben zerstörten Allthaupt-

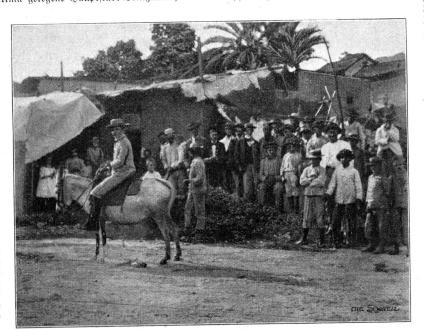
stadt erhob. Am Gründon= nerstag des Jahres 1812, bei ruhiger Luft und wolken= losem Simmel, als alle Gläubigen in den Rirchen versam= melt waren, schreckte eine lange furchtba= re Erderschütterung das andächtige Volf. Schon glaubte man sich außer Gefahr, als sich ein heftiger unterirdischer Don= ner hören ließ, auf den unmittelbar eine fenfrechte, 3-4 Se= funden anhaltende Bewegung folate. welche zu gleicher Zeit von einer mag= rechten, wellenförm= igen begleitet war. Diesen gleichzeitigen Bewegungen unten nach oben und

fich durchtreuzend, konnte nichts widerstehen. In einer Biertelsftunde war Carácas ein Trümmerhaufen, unter dem 9-10,000 Berfonen begraben lagen. Die meiften Opfer forderten die von Bläubigen angefüllten Rirchen; von allen Gotteshäufern blieb nur die Kathebrale stehen. Es vergeht fast kein Jahr, da nicht die unterirdische Macht

an die Pforten der Oberfläche pocht, gleichjam als wolle fie fich mit aller Kraft aus dem Erdinnern herausdrängen. Ucht-

undachtzig Jahre pochten sie, die finstern Gewalten, und keine Thüre wollte sich öffnen, kein Bulkan der erdbebenverursachen Lava durch seinen feurigen Schlund den Ausweg weisen.

Da, am Morgen nach dem Nationalfeste Benezuelas, dem Namenstage des Befreiers Simon Bolivar, morgens 4 Uhr 45, als die meisten Bewohner noch im süßen Schlummer ruhten, erdröhnte wieder das unbeimliche Bochen und Sammern Blutos, eroronnte wieder das ungeimliche pochen und Hammern plutos, und der tiefe, anhaltende Donner, das Beben der Erde, das Auf- und Niederschwanken der Gebäude zeigten jedem Erwachenden den schrecklichen Ernst der Lage. Wer noch kein Erdbeben mitgemacht, wer noch nie den Boden unter sich wanten gefühlt und die Mauern neben und die Balken und Dächer iber seinem Haupte knisteringebört, der kann sich dieses uns beischreibliche Anattaebisch nicht norstellen beschreibliche Angstgefühl nicht vorstellen.



Rolfstiben aus Caracas.

Die Nerven find auf bas höchste gespannt und lange Zeit nachber ichreckt man bei ber geringften Bewegung gufammen.

Was uns fo wundersam ergreift, ist wohl nicht die Er= innerung an die Schreckensbilder der Zerstörung, sondern Grichütterung Die des Glaubens an die Unbeweglichkeit des feften Erdbodens.

Bon Rindheit an fennen wir den Ron= trast zwischen dem beweglichen Wasser und der Unbeweg= lichkeit des Bodens, auf dem wir gehen. Alle unsere Sinne haben diefen Glau= ben an diese Unbeweglichkeit in uns befestigt. Wenn nun plöglich dieser Boden erbebt, fo füh= Ien wir, daß eine geheimnisvolle

Macht eriftieren muß, welche unfern ganzen Glauben an die Sicherheit des Grdbodens festen vernichtet; wir füh= len uns in den Be=

len uns in den Bereich zerstörender, unbefannter Kräfte versetzt, trauen gleichsam dem Boden nicht mehr, auf den wir treten. Dasselbe Gefühl zeigt sich auch bei andern Geschöpfen: Hunde laufen unruhig ängstlich hin und her, bellen und heulen; Hühener stoßen Schreckensruse aus; jedes Geschöpf ist überrascht von der plöglichen Bewegung der festen Erde.

Zum ersten Male in meinem Leben habe ich Freund Hain tief in die Augenhöhlen gesehen und das nahe, entsetzliche Klappern seiner Gebeine, den eisigen Hauch gefühlt; die unsheimliche Erschütterung dauerte 63 Sekunden — eine Ewigsteit. Rachdem die Schwankungen aufgehört, machte ich mit

feit. Nachbem die Schwankungen aufgehört, machte ich mit feit. Nachdem die Schwankungen aufgehort, niachte ich mit einem Lehrer meiner Anstalt und einigen Zöglingen einen Mundgang durch die Stadt, um die Berheerungen der gewaltigen Erdftöße zu besichtigen. Dank dem Jimmel war der materielle Schaden weniger bedeutend als man glaubte. Einige kleinere Häller waren eingestürzt, während die großen Bauten bedeutende Riffe zeigen; der Turm der prachtvollen neuen Kirche "Santa Capilla" hatte durch seinen Fall das Innere der Kirche zerrümmert. Alle Bewohner waren auf die Straßen gestücktet den Hinnel um Barmberziakeit anklebend durch den geflüchtet, ben himmel um Barmbergigfeit anflehend burch ben aus tiefstem Herzen kommenden Ruf:
«Misericordia, Señor, Misericordia!»